

September 2022

An : **66. Rundschreiben an die Mitglieder des GIS Verbund Thurgau**
Von : **Vorstand GIS Verbund Thurgau**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie in aller Kürze über aktuelle Themen informieren.

Datenmodell "Kommunale Energierichtpläne"

Im Jahr 2020 hat sich die Technische Kommission "Kommunaler Energierichtplan" des GIS Verbund Thurgau konstituiert. Ziel dieser Technischen Kommission war die partizipative Erarbeitung eines Leitfadens und einem darauf basierenden Datenmodell zur Unterstützung der betroffenen oder interessierten Gemeinden in der Erstellung des gemäss Gesetz über die Energienutzung geforderten kommunalen Energierichtplans. Nach zweijähriger Arbeit liegen die Ergebnisse der Technischen Kommission jetzt vor:

- Leitfaden in Form eines umfassenden Inhaltsverzeichnisses für die jeweils zu erstellenden Berichte. Der Leitfaden dient in erster Linie den Gemeindebehörden als Arbeitshilfe. Er richtet sich auch an die beauftragten Fachleute, Planer und die für die Genehmigung zuständigen kantonalen Fachstellen.
- Geodatenmodell, das für den Austausch der Daten anzuwenden ist.

Für die Mitglieder des GIS Verbunds steht das Dokument "Datenmodell Energierichtplan" im geschützten Bereich der GIV-Homepage (giv.tg.ch) zur Verfügung. Die Arbeitshilfe zur Erstellung eines kommunalen Richtplans kann ebenfalls ab der GIV-Homepage oder über die Webseite der Abteilung Energie des Kantons Thurgau abgerufen werden.

Das Geodatenmodell "Kommunale Energierichtpläne" wird gemäss Entscheid des Departementchefs des Departements für Inneres und Volkswirtschaft, Kanton Thurgau, auf den 1. September 2022 in Kraft gesetzt. Auf eine Publikation im Amtsblatt des Kantons Thurgau wird verzichtet. Der Entscheid ist stattdessen diesem Rundschreiben beigelegt.

GIV-Kolloquium 2022

Das GIV-Kolloquium 2022 wird wie geplant am 17.11.2022 um 16.15 Uhr stattfinden. Sie werden die Einladung dazu rechtzeitig erhalten. Inhaltlich wird sich das Kolloquium der Thematik *Datenqualität von Leitungskataster- und GEP-Daten* widmen.

Freundliche Grüsse



Martin Imboden, Präsident

Beilage erwähnt

Frauenfeld, 8. August 2022

Entscheid

Geodatenmodell „Kommunale Energierichtpläne“ Inkraftsetzung


Gestützt auf § 1 und § 8 Geoinformationsgesetz (RB 211.441) und § 11 Geoinformationsverordnung (RB 211.442) legt das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) die Geodatenmodelle fest. Eine Technische Kommission des GIV hat das Geodatenmodell Energierichtplan erarbeitet. Die Abteilung Energie sowie das Amt für Raumentwicklung (ARE) waren in der Technischen Kommission vertreten und befürworten die Einführung dieses Geodatenmodells. Der Vorstand des GIV hat per Zirkulationsbeschluss entschieden, dem Chef DIV Antrag zu stellen, das Geodatenmodell Energierichtplan in Kraft zu setzen.

Bezugsstelle ist die Geschäftsstelle GIV, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld.

Es wird entschieden:

1. Das Geodatenmodell Energierichtplan wird auf den 1. September 2022 in Kraft gesetzt.
2. Für die Einführung des Geodatenmodells Energierichtplan gilt die Einführungsfrist gemäss § 45 Abs. 1 Geoinformationsverordnung (RB 211.442) von maximal zwei Jahren. Eine sofortige Einführung wird dringend empfohlen.
3. Mitteilung an:
Zustellung intern:
 - Amt für Raumentwicklung
 - Abteilung Energie
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle
 - Amt für Geoinformation
 - Geschäftsstelle GIV zur Verteilung an die GIV-Mitglieder

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Der Departementschef


Walter Schönholzer

Verwaltungsgebäude
Promenade, Postfach, 8510 Frauenfeld

